Program d. Wettin. Gymnas. Meißen 1888

p. 1–31 Müller: d. kurfürstl. Klosterschule
b. Verlauf d. Klosterordnung v. 1580.

Die Klosterordnung f. Gotth. d. kurfürstl. Landesschule
wurde nun d. endlichen Bestätigung
Bestätigung [illegible] von einer besonderen Commission
Gelehrten durchgesehen.

Ordnung dieser fürstlichen Klöster (Cod. Aug.
I 545–573, 594–597.) in neun deutsche Bücher
in Dialogform abgefaßt".
für Fürstenschule Grundsätze des Adam Siber
als Muster der fürstl. Landesschulen, ausgehend,
der von 1574 mit Einleitung z. Lateinschule
gehalten in vorhanden, mit großer Pflichttreue
der Schulordnung entwirft, beiderseits der
nachlässigen neque emendatione neque
civilem frumentum incultatae esse possint.
mit ausgehalten quae artes in Scholis Tra-
dendae, qui autores proponendi, qui modus
in docendo observandus, qualiter exercí-
tationibus utendum, qualis disciplina in
schulen.

Landesschulen gute weltliche Lehrer
Klöster.

Das Einspruchsrecht der Visitatoren gegen Schulord-
Glaubensinhalt in d. Fürstl. Landesschulen
gehalten 1/0 Jahr d. Jacob Andreä
Einfluß in Schulf. deutsche Fürstenschule Lehrer
Visitation ausgeübt. Erst im Jahre
1577 beschäftigte sich mit Einzelf. Visi-
d. Klöster (cfr. Loc. 2003 Schrift und d. Visit.
Visitat.) Loc. 2012 Visitat-protocoll. d. Cantzlei.
Dresden s. (Kirchen, geistlich Verfassung) 1578
Bericht und den Schulen an d. Churfürst.
Loc. 10600 Einrichtung d. Visitat. 1578–1581

/ visitationsmandat. mandat Grundlage für die Landesschulordnung
d. Visitatoren) die zu einheitl. Regelung d.
Visitation Lage d. Zeit Lage gekommenen
Gebrechen in Schule zu beseitigen.
Thüringen, Vorgehen der Visitatoren, gelehrte
und die Visitation. Planung [illegible] einzelne
Behandlung der einzelnen, Planung Lage
vorhandenen Zustand, Lehrerbesoldung, mate-
rielle Mängel, genaue Vorschriften der Visi-
tatoren d. einzelnen Anweisungen der Methode zur
Lösung der Klöster.

Bericht über persönl. Verhältnisse der Lehrer,
ihre Bildungsgang, Anstellung, Tüchtigkeit, Fleiß,
sittl. Führung, Einteilung der Klassen, Lehrbücher,
Lehrgänge, Einkommen, Lage d. Landesschulen

1. Landesschulen.

Alle Visitatoren von Pforta in ihren Berichten
vorherrschend genaue Kritik (cfr. Daisenberger
Verfassung der Fürstenschule d. Mittelalter i. Königs-
berg, Schilling 1886 p. 52 ff)
in Meißen von 1580 wenig ruhmvoller, trotzdem
daß seit 1539 Anregung zu einer einheitl. Ver-
fassung d. Klosters und zu Schulen machen, meist
der Bericht nicht über Schulen hinaus,
der Lehrstand u. gänzlich d. einzelnen Lehr-
kräfte abhing. Trotz der Generalvisitation
der von 1557 (Cod. Aug. I 435–72) der
nicht Grund gelegt. Der Kurfürst dem
Pforta der Lücke beizugeben, der Visi-
tation ordnungsmäßig zu ordnen also Verfolgung
neuen, Visit der Schulverhältnisse nicht-
genügt.

Visitation beschäftigte sich Einzelheiten der
Lehrkräfte, einen neuen Lehrer, Unterricht be-
handelnden, daß nicht allgemeine ge-
stellten Anstellungen viel mehr für
den Anstellungen einen gedeihlichen
Schulbetrieb zu sorgen, Lehrer Kirche
Aufsicht. Visitatoren stellt Lehrer
Lehrer zu Visitatoren angewiesen
und alle Fragen mit Gründlichkeit der
Dörfer in Kirchen Einzelnen.